



Brüssel, den 12. Oktober 2020

CM 4001/20

JAI  
SCH-EVAL  
MIGR  
PROCED

### MITTEILUNG

#### **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

Kontakt: [schengen.evaluation@consilium.europa.eu](mailto:schengen.evaluation@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückkehr/Rückführung durch Deutschland festgestellten Mängel  
– Annahme  
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 7. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme\* des eingangs genannten Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 11296/20 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Montag, den 19. Oktober 2020, 17:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an [schengen.evaluation@consilium.europa.eu](mailto:schengen.evaluation@consilium.europa.eu) zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

---

\* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark und Irland nicht beteiligen, nehmen Dänemark und Irland nicht an der Abstimmung teil.